

## Die Aufnahmephase in das Begleitete Wohnen WÄSMELI

Das Begleitete Wohnen WÄSMELI richtet sich an junge Erwachsene der Jugendgruppen WÄSMELI und anderen Institutionen, welche für eine Vorbereitung in ein selbständiges Leben Unterstützung in Form von Begleitung und Förderung im Alltag benötigen. Die Aufnahme ins Begleitete Wohnen (BW) setzt eine gewisse Stabilität der Lebensumstände und eine klare Tagesstruktur voraus. Die Aufnahmephase dient der sorgfältigen Klärung der Bedürfnisse und Vorbereitung auf das Begleitete Wohnen und dauert insgesamt etwa vier Monate. Interessenten, welche die Aufnahmekriterien erfüllen, wenden sich bitte direkt an René Rinert, Heimleiter WÄSMELI.

### Aufnahmekriterien:

- Tagesstruktur in Form von Lehre, Praktikum, oder weiterführender Schule
- mindestens 2 Monate des ersten Lehrjahres / Praktikums / Schule sind absolviert
- nötige Stabilität
- erforderliche Selbständigkeit
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit

### Ablauf Aufnahmephase:



### Das Informationsgespräch

**Leitung:** Heimleiter

**Teilnehmer:** Junge Erwachsene, CM, interessierte Eltern und Beiständln

Das Informationsgespräch dient dem unverbindlichen Kennenlernen des Angebotes und der Bedarfsabklärung. Besteht weiterhin Interesse an einer Aufnahme ins Begleitete Wohnen, kann das so genannte Erstgespräch vereinbart werden. Zur Vorbereitung für das Erstgespräch überlegt sich der junge Erwachsene<sup>1</sup>, was für Ziele er sich für den Aufenthalt im Begleiteten Wohnen setzen möchte.

### Das Erstgespräch

**Leitung:** Heimleiter

<sup>1</sup> Zum besseren Verständnis wird die männliche Schreibform benutzt.

**Teilnehmer:** Junge Erwachsene, Eltern, BeiständIn, CM der Jugendgruppe, zuständiger CM Begleitetes Wohnen

1. Der Case-Manager des BW erklärt die konkrete Alltagsbewältigung in der WG und erläutert die Aufträge für die Erarbeitung der Übertrittskompetenzen. Wichtige Bestandteile davon sind die Hilfsmittel-Mappe und der Aufenthaltsvertrag.
2. Der junge Erwachsene begründet allen Anwesenden seine Motivation und seine Zielsetzungen für einen Aufenthalt im BW.
3. Es wird vereinbart wie die Finanzierung konkret abgeklärt und geplant wird.
4. Besteht weiterhin Interesse an einem Übertritt ins BW und sind sowohl Eltern, Behörde und Heimleiter damit einverstanden, folgt der nächste Schritt: das Erarbeiten der Übertrittskompetenzen. Zur Unterstützung wird dem jungen Erwachsenen eine Mappe mit Unterlagen und Hilfsblättern abgegeben.
5. Mit allen Anwesenden wird ein Termin in frühestens zwei Monaten zur Überprüfung der Übertrittskompetenzen vereinbart.
6. Auch der CM der Jugendgruppe erhält einen Auftrag: in einem Monat gibt er eine Rückmeldung an das Begleitete Wohnen, wo der junge Erwachsene in der Bearbeitung seiner Aufträge steht und ob er noch motiviert ist für das Begleitete Wohnen, oder inzwischen eine andere Lösung in Frage kommt.

Die Rolle des Jugendgruppen-CMs oder der Bezugsperson während der Aufnahme phase ist die eines Coaches und Beraters. Das Ausführen der Aufträge liegt in der Verantwortung der jungen Erwachsenen. Tauchen während dieser Zeit Fragen bei auf, kann selbstverständlich auch beim BW-Team nachgefragt werden.

## **Erarbeitung der Übertrittskompetenzen / Aufträge in der Aufnahme phase**

Die Aufnahme phase beginnt nach dem Erstgespräch und wird durch den Eintritt in das BW abgeschlossen. Sie dauert in der Regel vier Monate.

In den ersten zwei Monaten liegt es an den jungen Erwachsenen, die gestellten Aufgaben (Übertrittskompetenzen) zu erarbeiten. Die geforderten Kompetenzen sind als Grundlage für ein späteres selbständiges und unabhängiges Leben unabdingbar und erfordern einen beträchtlichen Aufwand seitens der jungen Erwachsenen. Hier zeigt sich, was für Kompetenzen bereits vorhanden sind und welche noch erarbeitet werden müssen. Oft hilft diese „Trainingsphase“ auch, die Ziele für das Begleitete Wohnen genauer zu definieren.

Als Wegleitung dient die Mappe mit den Hilfsmitteln. Nach zwei Monaten präsentiert der junge Erwachsene sein Können an der Übertritts-Stao.

### **Übertrittskompetenzen für das Begleitete Wohnen:**

- Ziel- und Auftragsformulierung schriftlich formuliert.
- Lebenskosten sicherstellen (Kostengutsprache Einweiser / Sozialamt)
- Persönliches zukünftiges Budget erstellen
- Finanzierungsplan der Mietkaution (Belege / Auszüge)
- Kassabuch führen (Transparenz des Finanzflusses)
- Abklärung der Versicherungen (erforderlich sind Krankenkasse u. Privathaftpflicht)
- Einschätzung der Haushaltskompetenzen (Eigen- und Fremdeinschätzung)
- Stand und Perspektive der Lehre / Praktikum (Zeugnisse, Berichte)
- Präsentation Terminplanung (Organisations- und Planungsfähigkeit)

- Anmeldeformular ausfüllen

## Übertritts-Stao : Aufnahme-Entscheid

**Leitung:** Heimleiter

**Teilnehmer:** Junger Erwachsener, Eltern, BeiständIn, CM der Jugendgruppe, zuständiger CM Begleitetes Wohnen

1. Präsentation der erarbeiteten Übertrittskompetenzen durch den jungen Erwachsenen anhand seiner Dokumentationen und Vorlagen. Es soll für alle Beteiligten ein möglichst realistisches Bild seiner Persönlichkeit ersichtlich werden.
2. Die starken Seiten und ebenso die Bereiche, an welchen der junge Erwachsene noch arbeiten möchte werden nun von Einweiser, Case-Manager BW, Eltern und dem Heimleiter wohlwollend beurteilt.
3. Der Heimleiter entscheidet, ob ein Übertritt ins BW sinnvoll ist oder nicht.
4. Je nach Entscheid liegt es nun am jungen Erwachsenen, die bisherige Betreuungsform zu kündigen und einen Termin für ein Nachtessen in seiner zukünftigen WG zu vereinbaren. Auch der Umzugstermin für den Eintritt ins BW wird nun festgelegt. Der Aufenthaltsvertrag wird vom Heimleiter vorbereitet und den erforderlichen Parteien zugeschickt. Er wird innerhalb einer Woche von allen Vertragsparteien unterzeichnet und an uns retourniert.

Andernfalls wird besprochen welcher Zukunftsweg für den jungen Erwachsenen unterstützend ist, welche Kompetenzen von ihm noch zu erarbeiten sind und wann diese erneut von ihm präsentiert werden können.

## 2 Monate Vorbereitung Eintritt

Nachdem nun ein Eintritt ins Begleitete Wohnen festgelegt ist, werden die letzten zwei Monate der Aufnahmephase dazu genutzt, die bestehende Wohnform zu kündigen, den Umzug vorzubereiten und Abschied auf der bisherigen Wohngruppe zu nehmen.